



Zentralabitur 2024 - Katholische Religionslehre

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Weiterbildungskollegs

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für das Weiterbildungskolleg (Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in den Weiterbildungskollegs. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Studierenden, die im Jahr 2024 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Studierenden ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2024 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre.
- In der Abiturprüfung 2024 können die Aufgabenarten I A, I B, II B und III zum Einsatz kommen.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge erhalten in der Abiturprüfung 2024 drei Aufgaben zur Auswahl, die jeweils auf unterschiedliche Inhaltsfelder ausgerichtet sind.

Jede Aufgabe hat in der Regel Bezüge zu zwei inhaltlichen Schwerpunkten aus einem oder mehreren Inhaltsfeldern des Kernlehrplans.

c) Hilfsmittel

- Bibel
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.¹

e) Hinweise für Kurse analog Anlage 2 APO-GOSt

Für Studierende, die in Kursen analog zu Anwendung der Anlage 2 APO-GOSt unterrichtet wurden, gelten folgende Regelungen:

 Für evangelische bzw. katholische Studierende, die analog Anlage 2 APO-GOSt in der Q2 am Unterricht der jeweils anderen Konfession teilnehmen, ist

¹ Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird für eine einheitliche Darstellung in allen Fächern mit Schülerauswahl inklusive Auswahlzeit ausgewiesen. Dies erfolgt analog zur KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021).

sicherzustellen, dass sie bezogen auf alle inhaltlichen Schwerpunkte der Vorgaben ihrer Konfession für die Abiturprüfung vorbereitet werden. Hierzu sind curriculare Absprachen zwischen den Religionslehrerinnen und -lehrern beider Konfessionen unverzichtbar.

Für die Abiturprüfung erhält die Lehrkraft neben dem Aufgabensatz für die Studierenden ihrer Konfession auch den Aufgabensatz für die Studierenden der jeweils anderen Konfession, die in der Q2 an ihrem Kurs teilgenommen haben. Für diese Studierenden wählt sie aus beiden Aufgabensätzen entsprechend der unterrichtlichen Vorbereitung drei Aufgaben aus. Wenigstens eine der Aufgaben muss sich auf einen inhaltlichen Schwerpunkt der jeweiligen Konfession dieser Studierenden beziehen.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegte inhaltliche Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

Grundkurs

Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive	Inhaltsfeld 2: Christliche Antwor- ten auf die Gottes- frage	Inhaltsfeld 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und An- spruch Jesu Christi	Inhaltsfeld 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag	Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation	Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung
Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben	Die Frage nach der Existenz Gottes - Die Frage nach der Religion vor dem Forum der Vernunft: Die Religionskritik Feuerbachs - Das Theodizeeproblem: Leid als Preis der Freiheit	Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort	Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit - Die Frage nach der Wahrheit im interreligiösen Dialog: Nostra aetate	Charakteristika christlicher Ethik	Die christliche Bot- schaft von Tod und Auferstehung - Die Vorstellung vom Gericht als Hoffnungsbild
	Biblisches Reden von Gott	Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Aufer- weckung - Die Frage nach der Heilsbedeutung des Todes Jesu: Der Tod Jesu als Konse- quenz seines Le- bens; der Tod Jesu als stellvertretendes Leiden		Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu - "Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens." (Kap. IV: Die besondere Würde des menschlichen Lebens) Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gütersloh 1989	

Leistungskurs

Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive	Inhaltsfeld 2: Christliche Antwor- ten auf die Gottes- frage	Inhaltsfeld 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und An- spruch Jesu Christi	Inhaltsfeld 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag	Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation	Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung
Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben	Die Frage nach der Existenz Gottes - Die Frage nach der Religion vor dem Forum der Vernunft: Moderner Atheismus – Richard Dawkins, Der Gotteswahn. Berlin 22007, Auszüge aus Kap. 4 - Das Theodizeeproblem: Zwei Antwortversuche (Leid als Preis der Freiheit; der im Leid solidarische Gott)	Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort	Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit - Die Frage nach der Wahrheit im interreligiösen Dialog: Nostra aetate	Charakteristika christlicher Ethik	Weltimmanente Glücks- und Heils- entwürfe und christ- liche Zukunftshoff- nung
	Biblisches Reden von Gott	Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung - Die Frage nach der Heilsbedeutung des Todes Jesu: Der Tod Jesu als Sühnopfer; der Tod Jesu als stellvertretendes Leiden	Kirche als Volk Gottes unterwegs	Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu - "Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens." (Kap. IV: Die besondere Würde des menschlichen Lebens) Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, hg. vom	Die christliche Bot- schaft von Tod und Auferstehung - Die Vorstellung vom Gericht als Hoffnungsbild

abitur.nrw	Vorgaben 2024 WBK	Katholische Religionslehre
		Kirchenamt der Evangeli- schen Kirche in Deutsch- land und vom Sekretariat der Deutschen Bischofs- konferenz, Gütersloh 1989